

# Meinhard erhöht Hundesteuer

Neu hinzu kommt eine Steuer für „gefährlich“ eingestufte Hunde

VON STEFANIE SALZMANN



Rassen, die als gefährlich eingestuft sind, wie zum Beispiel Rottweiler, sollen in Meinhard künftig 600 Euro an Steuern kosten. Foto: DELHOMME/dpa

Meinhard – Rückwirkend zum 1. Januar dieses Jahres soll die Hundesteuer in der Gemeinde Meinhard steigen. Einer entsprechenden Änderung der Satzung hat der Haupt- und Finanzausschuss am Donnerstag geschlossen zugestimmt, die Gemeindevertretung muss die neue Steuer noch beschließen.

So soll die jährliche Steuer für den sogenannten Ersthund von jetzt 54 Euro auf 72 Euro angehoben werden. Unverändert hingegen bleiben die Sätze für einen zweiten Hund (138 Euro) und den dritten sowie jeden weiteren Hund (216 Euro).

„Damit bewegen wir uns im Mittelwert der anderen Kommunen im Kreis“, sagte Meinhard's Bürgermeister Gerhold Brill. Bisher habe die Gemeinde bei der Hundesteuer unterhalb des Durchschnitts gelegen.

Neu aufgenommen in die überarbeitete Hundesteuersatzung wurde eine Steuer für als gefährlich eingestufte Hunde in Höhe von 600 Euro. Das betrifft Tiere, die bereits aufgrund ihrer Rasse laut der Liste der hessischen Hundeverordnung als „gefährlich“ eingestuft sind. Zu diesen sogenannten Listenhunden zählen in Hessen Pitbull-Terrier oder American-Pitbull-Terrier, American-Staffordshire-Terrier oder Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, American Bulldog, Dogo Argentino, Kangal (Karabash), Kaukasischer Owtscharka und Rottweiler.

Weiterhin fallen unter den neuen Passus der gefährlichen Hunde, so heißt es in der Satzung, die „aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen oder Tieren besteht“. Im Vergleich: So erhebt für solche Hunde die Gemeinde Herleshausen 1000 Euro, Wanfried und Ringgau 800 Euro, Eschwege, Berkatal und Weißenborn 600 Euro. Bad Sooden-Allendorf, Hessisch Lichtenau und Neu-Eichenberg erheben bisher gar keine Sondersteuer.

Wann ein Hund unabhängig von seiner Rasse als gefährlich gelten könnte, erklärt Brill so: „Wenn ein Hund auffällig wird, sich zum Beispiel von der Leine reißt oder über den Zaun springt, es zu Beißvorfällen gegenüber Menschen oder anderen Tieren kommt, bekommt der Halter zunächst Auflagen wie Leinenzwang, Maulkorb oder Hofhaltung und dann wird die erhöhte Steuer angesetzt.“

In Meinhard sind nach Angaben der Gemeinde aktuell 510 Hunde gemeldet, 2018 waren es noch 493. Durch die geplante Erhöhung der Hundesteuer steigt die jährliche Steuereinnahme für die Gemeinde von derzeit 31 200 Euro auf 39 000 Euro.